Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 11.11.2022

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. X/286
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss	**24.11.2022**
Rat	**15.12.2022**

Betreff:	**Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl**
FB/Az.:	I/041.0
Produkt:	05/01.006 Zentrale Dienste
Bezug:	Rat, 05.07.2018, SV IX/631

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	21.182 € (gerundet) p.a.
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	05 / 01.006 – Zentrale Dienste
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle wird zugestimmt.

Sachverhalt:

I. Allgemeines

Auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 16.08.2018 führt der Kreis Coesfeld im Rahmen einer mandatierenden Aufgabenübertragung die formelle Durchführung der beschränkten, öffentlichen und europaweiten Ausschreibungen für die Gemeinde Rosendahl durch. Im Rahmen einer Evaluierung der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung ist festgestellt worden, dass die Anzahl der Vergabeverfahren, die vom Kreis Coesfeld für die Gemeinde Rosendahl durchgeführt werden, höher ist, als zu Beginn geschätzt (s. **Anlage I**).

Daher soll die Regelung der Kostenerstattung in § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung angepasst werden. Mit der Gemeinde Rosendahl wurde vereinbart, dass in § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der pauschale Anteil der Kosten, welchen die Gemeinde Rosendahl dem Kreis Coesfeld jährlich zu erstatten hat, von „8 %“ auf „15 %“ erhöht wird.

Diese neue Kostenregelung bedarf der Änderung in der bisher gelten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Entwurf der Änderung ist als **Anlage II** beigefügt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Gemeinde Rosendahl erfolgt eine Abrechnung dahingehend, dass die Gemeinde dem Kreis Coesfeld die in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung entstandenen Kosten auf Grundlage des jeweils zu Beginn des Haushaltsjahres aktuellen KGSt-Berichtes „Kosten eines Arbeitsplatzes“ erstattet.

Folgende Kosten werden dabei angesetzt:

a) Jahrespersonalkosten einer Fachkraft der Entgeltgruppe 10 bzw. der Besoldungsgruppe A 11 (je nach Status) für den Bereich Verwaltung,
b) Sachkostenpauschale für einen Büroarbeitsplatz,
c) Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 % der Jahrespersonalkosten.

Die Gemeinde Rosendahl erstattet dem Kreis Coesfeld zukünftig jährlich einen pauschalen Anteil von 15 % dieser Kosten anstatt der bisher vorgesehenen 8 %.

Im laufenden Jahr 2022 belief sich der Erstattungsbetrag der Gemeinde an den Kreis Coesfeld auf der Grundlage der 8 %-Regelung auf rd. 8.766 €. Die Erhöhung auf den Erstattungsanteil von 15 % bedeutet eine zukünftige jährliche Erstattung in Höhe von rd. 17.800 €. Dieser Summe ist außerdem – anders als in den Vorjahren – ab 2023 die fällige Umsatzsteuer von 19 % hinzuzurechnen, sodass eine Gesamtsumme von rd. 21.182 im Haushalt zu veranschlagen ist.

Weitere Änderungen ergeben sich nicht.

III. Zuständigkeit

Gemäß § 2 II, Nr. 3 der zurzeit geltenden Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist die Vorberatung einer entsprechenden Vereinbarung im Haupt- und Finanzausschuss vorgesehen. Die abschließende Entscheidung obliegt gemäß § 1 der Zuständigkeitsordnung dem Rat.

Im Auftrage:	In Vertretung:	Kenntnis genommen:
Völker Produktverantwortliche	Roters Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Tabellenübersicht zur Anzahl der Vergabeverfahren
Anlage II - Entwurf der 1. Änderung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung